

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 110/2017**  
**des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen:**

**Satzung (Nachtrag I) zur**  
**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 27.04.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag I zur Hauptsatzung vom 11.08.2015 erlassen:

**Artikel I**

1. § 7 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„In die Ausschüsse der Ratsversammlung mit Ausnahme der Ausschüsse a) und g) können als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Ratsversammlung angehören können; die Zahl der bürgerlichen Mitglieder darf die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Ausschuss nicht erreichen.“

2. In § 7 Abs. 3 wird Satz 3 wie folgt eingefügt:

Abweichend hiervon wählt die Ratsversammlung auf Vorschlag der Fraktionen für jedes Ausschussmitglied des Personal- und Finanzausschusses je ein stellvertretendes Ausschussmitglied als persönliche Vertretung.

3. § 7 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zuständigkeitsordnung wird als Anlage zur Hauptsatzung erlassen.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 29.05.2017 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 07 .06.2017



Axel Pietsch  
Bürgermeister

